

Finanzkommission

Antrag

Vom 14. Juni 2023

Nr. A 0230/2022

Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die steuerlichen Minimalfaktoren für Vereine mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung wieder im gleichen Rahmen (**5'000 Franken Gewinn / 200'000 Franken Eigenkapital**) gelten, wie es vor der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) üblich war.

Für die Finanzkommission:

Präsident: Aktuarin:
Matthias Borner Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Jonas Walther

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.